



P.P.
CH-4533 Riedholz
Post CH AG

März 2017
Nr. 39

**AGRO-Treuhand
Solothurn-Baselland
Höhenstrasse 19
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 66
info@atsobl.ch
www.atsobl.ch**

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung

3
**Sind Sie immer noch
richtig und genügend
versichert?**

6
**Ist die Bio-Offensive
am Markt umsetzbar?**

7
**Leasing, Bank- oder
Händlerkredit:
Welche Finanzierung
ist die Beste?**

-
- 4** Hof Schönberg: im Schaufenster der Stadtbewohner
 - 5** Sarah Krähenbühl unsere neue Mitarbeiterin
 - 8** Eine App für Lieferscheine
 - 8** Fehlende Liquidität – was nun?

Was beschert uns das neue Steuerjahr?

Die Steuerpraxis unterliegt einem ständigen Wandel. Bisherige Abzugsmöglichkeiten wurden reduziert, andere werden erweitert. Unverändert weitergeführt wird die straflose Selbstanzeige unversteuerter Vermögen. Ein Überblick.

Begrenzter Fahrkostenabzug

Im Zusammenhang mit der «Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur FABI» werden ab dem Steuerjahr 2016 die «Pendler» zur Kasse gebeten. Unselbständig erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsweg von mehr als 22 km (einfache Fahrt) haben und diesen notwendigerweise mit dem Auto zurücklegen, können weniger Fahrkosten geltend machen. Bei einem Vollpensum ist maximal ein Abzug in der Höhe von Fr. 6'700.– möglich. Wird der Arbeitsweg an weniger als 220 Tagen/Jahr zurückgelegt, reduziert sich der Maximalabzug entsprechend. Diese Zahlen gelten für die Staats- und Gemeindesteuer; für die Bundessteuer beträgt der Höchstabzug lediglich Fr. 3'000.– (entspricht 10 km Arbeitsweg).

Abzug für Aus- und Weiterbildung

Im Gegensatz zur bisherigen Steuerpraxis können neu auch Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten geltend gemacht werden, wenn sie

auf die aktuelle oder künftige Berufstätigkeit ausgerichtet sind. Diese Formulierung lässt einen recht grossen Spielraum offen. Kosten für Lehrgänge im Hobbybereich wie z.B. Sport-, Mal- oder Tanzkurse hingegen sind nach wie vor nicht abziehbar.

Kinder-Drittbetreuung

Der bisherige jährliche Höchstabzug für Kinderbetreuungskosten pro Kind unter 14 Jahren von Fr. 3'100.– wird auf 8'000.– (Staat) angehoben. Beim Bund beträgt das Maximum unverändert Fr. 10'100.–. Kosten sind nur mit einem Rechnungsbeleg abzugsberechtigt. Zudem muss ein direkter Zusammenhang zwischen der Kinderdrittbetreuung und der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person bestehen.

Unterhaltsabzug bei Totalsanierung

Bis Ende 2014 betrachtete die Steuerverwaltung jede umfassende Gebäudesanierung als wirtschaftlichen Neubau. Sämtliche Kosten galten als wertvermehrend. Abzüge für Gebäudeunterhalt waren damit ausgeschlossen.

Seit dem Steuerjahr 2015 wendet die Steuerverwaltung den Begriff des wirtschaftlichen Neubaus nicht mehr an und toleriert auch bei Gesamtsanierungen, gewisse Unterhaltskosten in Abzug zu bringen. Bei Vorliegen eines sogenannten Totalsanierungssachverhalts besteht aber weiterhin die natürliche Vermutung des Mehrwerts für alle Aufwendungen. Neu ist: Die Vermutung kann mittels Nachweis entkräftet werden und künftig wird in jedem Fall geprüft, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Erhalt des bestehenden Gebäudes dienen. Der Nachweis der entsprechenden Kosten obliegt der steuerpflichtigen Person. Ohne Nachweis bleibt die Vermutung, dass alle Aufwände Mehrwert darstellen.

Der Nachweis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Kosten müssen nach objektiver und technischer Betrachtungsweise Unterhaltskosten darstellen.
- Die Arbeiten müssen an vorbestehenden Gebäudeteilen ausgeführt werden.
- Die Unterhaltskosten müssen nachvollzieh- und überprüfbar sein.

Geeignete Beweismittel zum Nachweis von Unterhalt können sein:

- Tabellarische Übersicht über Unterhalt und wertvermehrende Aufwendungen mit geeigneten Erläuterungen,
- eine Gesamtkostenrechnung mit entsprechender Gliederung und Aufschlüsselung, belegt mit einzelnen Rechnungen,
- Kopie Baugesuch, Baupläne/Baubeschrieb/Fotos vorher-nachher,
- eventuell Kostenausscheidung (Stunden, Material, Maschinen) durch die Leistungserbringer (z.B. Architekt).

Als Beweismittel eher nicht geeignet sind pauschale Kostenaufteilungen aufgrund von Flächenanteilen oder Kubatur, zum Beispiel alte Nutzfläche / neue Nutzfläche der Baute.

Eigenleistungen mit Steuerfolgen

Bei Bauprojekten auf dem eigenen Hof selber Arbeiten zu verrichten, ist für viele Landwirte eine Selbstverständlichkeit. Dass sie damit aber möglicherweise ein steuerlich wirksames Einkommen generieren, ist für die meisten eine Überraschung mit Folgen. Gewerbemässig erbrachte Eigenleistungen, mit denen ein Mehrwert geschaffen wird, stellen steuerbares Einkommen dar. Die Einsparung von bloss werterhaltenden Auslagen durch die eigene Arbeitsleistung ist steuerlich nicht von Belang.

Bei Landwirten, welche im Bereich der Eigenleistung mit einem Nebenbetrieb auch Arbeiten für Dritte erledigen (z.B. als Zimmermann mit einer eigenen Zimmerei), wird die Eigenleistung als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erachtet – unabhängig davon ob die Liegenschaft Teil des Geschäfts- oder des Privatvermögens ist. Folglich ist die Eigenleistung zu aktivieren und erfolgswirksam zu buchen. Ebenso unterliegt sie der AHV und ist gesetzeskonform abzurechnen.

Wenn der Landwirt keinen Nebenbetrieb führt, sind Eigenleistungen nicht steuerwirksam. Sie gelten in diesem Fall als Gesteungskosten und verringern bei einem allfälligen Verkauf den Grundstücksgewinn.

Gebäudeunterhalt durch Pächter

Durch den Pächter getragene Unterhaltskosten, insbesondere auch bei grösseren Sanierungsmassnahmen, können beim Pächter als Aufwand abgezogen oder als Pächterinvestition aktiviert werden. Massgebend, was als Aufwand abgezogen werden kann, ist das Merkblatt Nr. 5 Grundstückskosten, herausgegeben von der Steuerverwaltung. Wertvermehrende Massnahmen werden beim Pächter aktiviert und können in der Folge abgeschrieben werden. Im Normalfall sind grössere Sanierungen an Gebäuden nicht Aufgabe des Pächters. Dieser Fall kann jedoch eintreten, wenn beispielsweise der Hofnachfolger die Liegenschaften vorerst pachtet, erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt, aber bereits Investitionen in die Gebäude tätigt.

Die Pächterinvestitionen müssen nach einer eventuellen käuflichen Übernahme gesondert bilanziert werden. Noch weiter vorausgeschaut können die Pächterinvestitionen bei einer späteren Veräusserung nicht als Anlagekosten im Sinne der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden, da der Pächter zum Zeitpunkt der Investition nicht Eigentümer der Liegenschaft war. ««



Straflose Selbstanzeige unversteuerten Vermögens

Bei der sogenannten «kleinen Steueramnestie» werden seit 2010 Selbstanzeigen und die Nachbesteuerung in Erbfällen vereinfacht. Wer sein bisher unversteuertes Einkommen und Vermögen, kurz Schwarzgeld, deklarieren will, kann das einmal im Leben ohne Busse tun. Bei dieser straflosen Selbstanzeige werden die Nachsteuern und die Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt und sind geschuldet. Vorausgesetzt, die Steuerbehörde hatte noch keine Kenntnisse vom Schwarzgeld. Zudem muss man vorbehaltlos mit den Behörden zusammenarbeiten und sich um die Bezahlung der Nachsteuer bemühen.

Wie reagiert man zum Beispiel, wenn bei einer Erbschaft unerwartet bisher nicht deklarierte Vermögenswerte auftauchen? Wenn die Erben das Vermögen nicht deklarieren, werden Sie automatisch zu Steuerhinterziehern. Eine Deklaration dieser vom Erblasser unversteuerten Vermögen durch die Erben ist attraktiv. Die Nachsteuer wird nur für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

Impressum

Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG
AGRO-Treuhand Berner Oberland
AGRO-Treuhand Schwand
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich

Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

AGRO-Treuhand Berner Oberland
Verena Ast und Paul Indermühle
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77
info@treuhand-beo.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
www.daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Sind Sie immer noch richtig und genügend versichert?

Privat-, Betriebs-, Gebäudehaftpflicht

Eine Betriebs- und Privathaftpflichtversicherung schliesst man ab, um sein Vermögen zu schützen. Wenn durch einen verursachten Personen- oder Sachschaden Forderungen für die Wiedergutmachung gestellt werden, so wird es sehr teuer. Die Versicherung ist freiwillig, jedoch unentbehrlich für jede Familie und jeden Betrieb.

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ist umschrieben, ob die Deckung auch für die auf dem Betrieb lebenden Kinder und Eltern gegeben ist. Eventuell müssen die Kinder eine eigene Versicherung abschliessen, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Die Haftpflichtversicherung zahlt für Schäden aus berechtigten Ansprüchen. Sie dient aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Gedeckt sind Personen- und Sachschäden aus:

- der Betriebstätigkeit, beispielsweise als Tierhalter,
- wenn durch Gebäude und Einrichtungen Schäden entstehen,
- der Produkthaftpflicht, wenn man zum Beispiel irrtümlich Penizillinmilch abgeliefert hat,
- Umweltschäden – Gülle ist in den Bach ausgelaufen.

Nicht gedeckt sind:

- Eigenschäden – wenn man ein falsches Spritzmittel verwendet,
- Schäden mit dem Motorfahrzeug, wer auf öffentlichen Strassen fährt. Da ist eine eigene Haftpflicht, das Nummernschild, nötig.

Zusatzdeckungen:

Wer Arbeiten ausführt, die nicht mit dem bewirtschafteten Landwirtschaftsbetrieb im Zusammenhang stehen, braucht für diese eine Zusatzdeckung. Zum Beispiel bei Holzarbeiten für Dritte oder für das Ausüben einer selbständigen Nebentätigkeit. Ebenfalls nur über eine Zusatzdeckung sind unfallmässige Schäden an gemieteten Maschinen und Arbeitsgeräten versichert.

Die Versicherung haftet für einen Schaden nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- es liegt ein finanzieller Schaden vor,
- es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Schaden.

Ein Verschulden muss jedoch nicht zwingend vorhanden sein. Trotzdem haftet man für den Schaden. Typisches Beispiel sind die durch Tiere verursachten Schäden. Wird ein Schaden allerdings absichtlich herbeigeführt, bezahlt die Versicherung nicht. Bei Grobfahrlässigkeit ist mit Kürzungen zu rechnen.

Merke: Ist der Betrieb verpachtet, so reicht die reine Privathaftpflichtversicherung nicht aus. Es braucht zusätzlich die Gebäudehaftpflichtversicherung.

i

Für nähere Auskünfte und für die Anmeldung wenden Sie sich an Ihre Treuhandstelle

agrisano



Kostenlose Gesamtversicherungsberatung

In Zusammenarbeit mit dem Berner Bauernverband und der Agrisano bieten einige AGRO Treuhand- und Beratungsstellen eine kostenlose Gesamtversicherungsberatung an. Die Beratung findet in der Regel auf dem Betrieb statt. Dies hat den Vorteil, dass fehlenden Unterlagen gleich vor Ort nachgegangen werden kann. Zudem kann sich die Beratungsperson ein Bild von Haus und Hof machen; dank dem Augenschein können manchmal Unterdeckungen oder sogar Versicherungslücken gefunden werden!

Zu direkten Kosteneinsparungen führt eine zirka einstündige, ebenfalls kostenlose Brandschutzanalyse, welche die Versicherungsberatung gleich beim Betriebsbesuch auf Wunsch der Betriebsleiterfamilie durchführt. Wird eine solche Beratung gemacht, so hat der Betrieb Anspruch auf einen Gutschein im Wert von max. Fr. 1'000.– an die Kosten einer vorgezogenen Elektrokontrolle und an die daraus resultierenden Kosten für Anpassungen und Reparaturen.

Oft überversichert für Taggeld bei Nebenerwerb

Eine Taggeldversicherung für selbständig erwerbende Landwirte ist unverzichtbar! Da die IV der 1. Säule in den meisten Fällen erst nach ein bis zwei Jahren unterstützt, hilft die Taggeldversicherung, den wirtschaftlichen Schaden einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit während dieses Zeitraums zu decken.

Nimmt der Landwirt eine unselbständige Nebenerwerbstätigkeit auf, muss die bestehende Taggeldhöhe allenfalls angepasst werden. Beispiel: Ein Landwirt ist zu 100% selbständig und versichert ein Taggeld von 210.– Franken. Danach lässt er sich im Nebenerwerb noch zu 40% anstellen – das Taggeld belässt er aber bei 210.–. In dieser Situation muss der Landwirt entweder den Nachweis erbringen, dass er diese 210.– Franken auch weiterhin rechtfertigen kann, oder er passt die Taggeldhöhe entsprechend an. Dieser Nachweis sollte schon im Voraus erbracht werden, dann wird es auf der Police vermerkt. Wird das Taggeld nicht angepasst, werden im Schadenfall die Leistungen entsprechend gekürzt, selbst wenn der Versicherte Prämien für eine Taggeldhöhe von Fr. 210.– bezahlt hat. ««

Hof Schönenberg – im Schaufenster der Stadtbewohner



Zurück zum Familienbetrieb,
der aktuelle Milchpreis erlaubt kaum mehr einen
Vollzeitbeschäftigten zu entschädigen.

Marianne und Jürg Degen mit ihren Kindern Michelle und Silvan.

Fährt man über die Autobahn Richtung Basel an Pratteln vorbei, sieht man eigentlich nur die grossen Industriebauten und kann fast nicht glauben, dass im selben Ort noch Landwirtschaft betrieben wird. Doch über dem Dorfkern von Pratteln am Hang, mit bester Sicht zur Stadt Basel und weiter, bewirtschaften Jürg und Marianne Degen den Hof Schönenberg.

Familie Degen, das sind die Eltern Jürg und Marianne und die Kinder Silvan und Michelle, hat den Betrieb in Nachfolge von Mariannes Vater in Pacht übernommen. Der Betrieb gehört einer Familien-AG, für die Degens auch noch Unterhaltsarbeiten leisten. Der Hof Schönenberg – nomen es omen – liegt an bester Aussichtslage in der Voralpinen Hügellzone.

«Man fühlt sich ein bisschen wie im Schaufenster», sagt Marianne Degen zur Lage im Naherholungsgebiet von Pratteln. Aber sie sei damit aufgewachsen und daran gewöhnt. Die Obstbäume beim Betrieb werden von Degens nur gespritzt, gehören jedoch der Bürgergemeinde. Im Jahr 2011 konnte Jürg Degen noch den elterlichen Betrieb im 15 Fahrkilometer entfernten Lampenberg kaufen. Dort bewirtschaftet er nun weitere 11 Hektaren, die zum Glück gut arron-

diert sind. Das wichtigste Standbein des Betriebes ist die Milchproduktion. Aktuell werden rund 70 Kühe mit Nachzucht gehalten. Auch die Bewirtschaftung des Landes ist auf die Rindviehfütterung ausgerichtet. Zu 36 ha Grünland kommen noch fast 10 ha Silomais, der Rest ist Futter- und Brotgetreide.



Sarah Krähenbühl unsere neue Mitarbeiterin

*«Grüessech mitenang. I darf mi vorsteue.»,
so heisst das im Emmental, der Heimat unserer
neuen Mandatsleiterin.*

Ich heisse Sarah Krähenbühl und bin 25 Jahre alt. Schon seit Kindertagen begeistert mich die Tier- und Pflanzenwelt. Im Emmental, wo meine Familie einen Landwirtschaftsbetrieb führt, trifft man mich noch heute ab und zu «bim Buure» an.

Mit viel Freude absolvierte ich die Ausbildung zur Landwirtin EFZ. Anschliessend besuchte ich die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen und schloss im Sommer 2016 den Bachelor in Agronomie ab. Durch das Studium konnte ich meine landwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen

Grundlagen vertiefen und erweitern. Als Mandatsleiterin darf ich nun das Team der Agro Treuhand Solothurn-Baselland unterstützen. Finanz- und Betriebsbuchhaltungen abschliessen und Steuererklärungen ausfüllen sind meine Kernaufgaben. ««



Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter
sarah.kraehenbuehl@atsobl.ch
oder 032 627 99 63 zur Verfügung.

In Lampenberg sind vor allem die Aufzuchttiere und nebst dem Futterbau auch noch etwas Getreide. Mit den vorhandenen Maschinen werden zusätzlich Lohnarbeiten geleistet, nämlich Säen, Häckseln und Pressen.

Arbeitsbelastung

Das grösste Problem des Familienbetriebes ist aktuell die enorme Arbeitsbelastung. Lange hat noch der Vater mitgearbeitet, dann sind verschiedene Angestellte gekommen und wieder gegangen. Nach dem unerwarteten Abgang des letzten Angestellten haben die Degens beschlossen, ohne fremde Arbeiter weiterzufahren. Der aktuell aus-

bezahlte Milchpreis von gerade noch 50 Rappen erlaubt auch kaum mehr, einen Vollzeitangestellten zu entschädigen.

Marianne Degen hat ihren Nebenerwerb beim Apéroservice der Baselbieter Bäuerinnen aufgegeben und ist dafür voll beim Landwirtschaftsbetrieb als Melkerin eingestiegen. Die Produktion wird nun der Leistungsfähigkeit der Familie angepasst. So ist der Bestand an Milchkühen schon 20 Stück kleiner als früher. Auch das Land in Lampenberg wird nur noch im Sommer beweidet, und die Tiere werden im Winter wieder nach Pratteln genommen.

Die Zukunft wird zeigen, wo die Grenzen des Machbaren sind. ««

Ländliche Idylle in Stadtnähe, Hof Schönenberg oberhalb Pratteln.



Im Milchviehstall stehen 20 Kühe weniger als auch schon.



Ist die Bio-Offensive am Markt umsetzbar?

Auf Geheiss des neuen Volkswirtschaftsdirektors Christoph Ammann startet der Kanton Bern zusammen mit den Bärner Bio Bure eine Bio-Offensive und will vermehrt Bauern zur Bioproduktion animieren. Kathrin Schneider ist Präsidentin der Bärner Bio Bure und vertritt diese im Vorstand des Berner Bauernverbandes. Sie beantwortet unsere Fragen.



Die Bäuerin und Lehrerin Kathrin Schneider ist seit 2010 Präsidentin der Bärner Bio Bure. Zusammen mit Ihrem Ehemann Andreas führt sie in Walkringen seit über 20 Jahren einen Landwirtschaftsbetrieb nach biologischen Richtlinien.

Aktuell: Frau Schneider, als Lehrerin und ehemalige Gemeindepolitikerin standen Sie beim nichtbäuerlichen Umfeld ideologisch auf der richtigen Seite. Aber hat Bio Ihrem Betrieb auch finanziell etwas gebracht?

Kathrin Schneider: Wir haben 1996 umgestellt, weil wir etwas produzieren wollten, was es nicht schon im Überfluss auf dem Markt gibt. Dazu sind wir von unserer Betriebsgrösse und den vielen steilen Hängen her nicht in der Lage, Ackerbau im grossen Stil zu betreiben. Der Schritt zum Biolandbau war für uns nicht gross: Bereits der Schwiegervater war sehr zurückhaltend beim Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetischen Düngemitteln. Finanziell konnten wir nach den zwei Umstellungsjahren vom besseren Bio-Milchpreis profitieren. Da wir die Kartoffeln alle ab Hof verkaufen (40 Aren), konnten wir neben dem Dorfladen neu auch das Rütthubelbad in Walkringen beliefern, das in der Küche auf biologische Lebensmittel setzt. Die Frage nach dem finanziellen Erfolg darf aber meiner Meinung nach nicht im Vordergrund stehen. Es geht eigentlich mehr um Nachhaltigkeit, um das Gefühl, den Boden für unsere Nachfahren fruchtbar zu erhalten. Was nützt uns der kurzfristige finanzielle Erfolg, wenn wir dabei den Respekt vor Mensch und Tier verlieren?

Besteht nicht die Gefahr, dass vor allem Futterbaubetriebe dem Ruf folgen und damit den noch einigermassen funktionierenden Biomilchmarkt überschwemmen?

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass nur die Betriebe umstellen, deren Produkte gerade auf dem Markt gefragt sind. Dazu kommt der Leidensdruck bei der konventionellen Landwirtschaft: Beim aktuellen Milchpreis muss sich jeder überlegen, ob sich der Aufwand noch rentiert. Auf der Suche nach einer Nische bietet sich der Biolandbau an. Sicher muss man aber vorher gut abklären, ob man für seine Produkte Abnehmer findet. Zum Glück zeigt da die Bioberatung jedem Betrieb individuelle Möglichkeiten auf.

Ganz allgemein gilt aber: Es gibt eigentlich nie zu viele Bioprodukte. Höchstens noch zu wenig Konsumenten. Mit anderen Worten: Die Bio-Offensive kann nur gelingen, wenn gleichzeitig der Markt wächst.

Schon jetzt ist der Anteil Biobetriebe in den typischen Futterbaugebieten mit Abstand am höchsten. Dort hingegen, wo Gemüsebau, Obstbau und Ackerbau dominieren, bleibt der Bioanteil bescheiden. Was unternehmen Sie als Bio-Bauern-Organisation, um diese Diskrepanz zu verringern?

Einerseits wollen wir zum Beispiel mit Flurbegehungen oder dem äusserst beliebten Bio-Ackerbautag Landwirten aufzeigen, dass auch im Biolandbau erfolgreich Ackerbau betrieben werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn schon in der näheren Umgebung ein Biobauer ein gutes Vorbild liefert und so die Hemmschwelle sinkt, sich doch einmal mit Fragen an ihn zu wenden. Der Mehraufwand ist unbestritten, das muss man sich wirklich vor einer Umstellung bewusst sein. Die Konsumenten müssen entsprechend auch bereit sein, diesen Mehraufwand mit höheren Preisen in Kauf zu nehmen.

Wir als Organisation versuchen deshalb, den Konsumenten den Mehrwert von Bio näher zu bringen. Im Moment kaufen auch erfreulich viele junge Leute Bioprodukte. Wir hoffen, dass dieser Trend anhält und sich noch ausbreitet.

Welche Kulturen haben am meisten Wachstumspotenzial im Biomarkt?

Gerade im Ackerbau ist der Inlandanteil noch relativ klein. Der Import von Bioprodukten wie Brotgetreide, Gemüse oder Früchten ist uns Biobauern natürlich ein Dorn im Auge. Dort liegt sicher auch das grösste Wachstumspotenzial.

FORTSETZUNG SEITE 7 >>>



Die Bärner Bio Bure wurden 1992 als kantonale Interessengemeinschaft gegründet. Damals gab es im Kanton Bern nur etwa 70 Biobetriebe. Der Verein umfasst heute gut 1000 Mitglieder. Einen leichten Mitgliederschwund verursachte das Verbot des Zukaufs von konventionellem Raufutter.

Die Biobauern in den Kantonen Solothurn, Basel Stadt und Land haben mit BioNordostschweiz eine eigene Organisation. Dort sind 240 Biobauern als Mitglieder registriert. Die Hüterin der Knospe, die Dachorganisation Bio Suisse, zählt über 6'000 Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, welche nach den Richtlinien von Bio Suisse produzieren. Zudem stellen 850 Verarbeitungs- und Handelsbetriebe Knospe-Lebensmittel her oder handeln damit.

Leasing, Bank- oder Händlerkredit: Welche Finanzierung ist die Beste?

Wenn eine Sache – Autos, Maschinen oder teure Einrichtungen – nicht gleich bei der Übergabe vollständig bezahlt wird, sondern Ratenzahlungen vereinbart werden, wird landläufig von einem Leasing gesprochen (engl. to lease = mieten).

Sehr oft handelt es sich jedoch beim Geschäft nicht um ein Leasing im engeren Sinne, sondern um ein so genanntes Finanzierungsleasing. Dabei gewähren Banken oder Maschinenhändler dem Leasingnehmer einen abzahlbaren Kredit. Lohnunternehmer, aber zunehmend auch Landwirte nutzen solche Kreditverträge, um dringend nötige Maschineninvestitionen finanzieren zu können.

Klassisches Leasing (Operate-Leasing)

Merkmale des Leasing-Vertrags

- Kein Eigentumserwerb (der Miete sehr ähnlich),
- Leasinggeber trägt das volle Investitionsrisiko,
- Keine oder sehr kurze Grundmietzeit, danach besteht Kündigungsrecht auch vor Ablauf der Vertragsdauer,
- Im Vertrag ist ein Restwert definiert, der im Verhältnis zur Summe der Raten bedeutend ist.

Vorteile

- Keine hohe Kapitalbindung, so dass die flüssigen Mittel für andere notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.
- Der Leasingnehmer kann die Leasingraten steuerlich direkt als Betriebsaufwand in Abzug bringen – sofern geschäftlich genutzt; bei gemischter Nutzung, wie z.B. bei einem Auto, muss jedoch eventuell der Pauschalanteil für die private Nutzung erhöht werden.
- Flexible Rückgabe des geleasten Gegenstandes; so ist man immer auf dem technisch neusten Stand, für Lohnunternehmer ein wichtiger Punkt.

Beurteilung

In den meisten Fällen entpuppt sich das klassische Leasing als die teuerste Lösung, weil der Leasinggeber das volle Investitionsrisiko zu tragen hat. Deshalb sind vor Abschluss eines Leasingvertrages alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, zum Beispiel Privatdarlehen, Bank- oder Händlerkredit, oder sogar Crowdfunding.

Finanzierungsleasing (Bank- oder Händlerkredit)

Merkmale des Finanzierungsleasings

- Der Leasingnehmer wird Eigentümer des Leasinggegenstandes (mit Eigentumsvorbehalt).
- Der Vertrag dauert üblicherweise drei und mehr Jahre, eine vorzeitige Kündigung ist nicht oder nur beschränkt möglich.
- Die Summe der Ratenzahlungen erreicht ungefähr den vollen Wert des Leasingobjekts einschliesslich der Verzinsung des Kapitals.
- Der Vertrag enthält in der Regel ein Kaufrecht oder eine Kaufverpflichtung.
- Meist ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung geschuldet. Dies kann beispielsweise durch Eintausch des alten, zu ersetzenden Geräts geschehen.

Vorteile

- Keine hohe Kapitalbindung.
- Die Raten können zumindest bei mobilen Leasinggegenständen wie Maschinen oder Zugkräften in der Regel direkt als Betriebsaufwand geltend gemacht werden. Wahlweise kann der Leasinggegenstand aktiviert und abgeschrieben werden.

Beurteilung

Ein Händlerkredit kann interessant sein, weil sich die Vertragspartner kennen und deshalb die Kreditkonditionen besser verhandelbar sind. Allerdings ist auch bei Händlerkrediten meist ein Kreditinstitut im Hintergrund, das die Bedingungen vorgibt. ««



Bio braucht die Nähe zu den Konsumenten, viele Biobauern setzen daher auf Direktvermarktung. Sobald es jedoch um grössere Absatzmengen geht, kommt man nicht umhin, mit den Grossverteilern zu kooperieren. Welche Marktsignale spüren Sie von dieser Seite?

Da der Biomarkt zurzeit boomt, sind die Grossverteiler an vorderster Front dabei. Coop hat an der letzten Delegiertenversammlung der Bio Suisse im Herbst öffentlich verkündet, den Bioumsatz bis ins Jahr 2026 zu verdoppeln! Wir brauchen natürlich diese Absatzmärkte, dürfen dabei aber die Pioniere wie die Biofarm oder den Biofachhandel nicht vergessen. Diese verlässlichen Partner haben den Biolandbau überhaupt erst in Schwung gebracht und unterstützt.

Warum soll ein Betriebsleiter dem Bio-Apell folgen?

Biolandbau ist eigentlich keine Produktionsweise, sondern auch eine Lebenseinstellung. Wenn allein der finanzielle Druck zur Umstellung drängt, fehlt manchmal der Wille, sich den neuen Herausforderungen längerfristig zu stellen. Diese Landwirte wechseln dann oft auch zurück zur konventionellen Landwirtschaft. Aber eigentlich sollte die Diskussion rund um den Einsatz von Pestiziden vielen Landwirten die Umstellung erleichtern. Bio darf aber nicht nur ein Trend sein, sondern muss mit Herzblut gelebt werden. Als Biolandwirt darf man selber im Laden auch Bioprodukte kaufen. ««

Eine App für Lieferscheine

Egal ob Lieferservice für Direktvermarktungsartikel, ob Lohnunternehmer auf dem Feld oder ob Handelswarenbetrieb – das Wichtigste ist, den Überblick zu behalten. Wann wurde wie viel zu welchem Preis geliefert?

Mit dem Lieferscheinbüchlein konnte man bis jetzt individuell notieren, was über den Ladentisch oder die Autotürschwelle verkauft wurde, oder wieviel Siloballen man gepresst hat. Selbst bei nur 20 Kunden in der Woche sind das schnell einmal 80 Lieferscheine. Bei je 5 Positionen gibt es schon 400 Zeilen, die man abschreiben und in Form einer Rechnung oder bei Barzahlungen in die Buchhaltung eintragen muss.

Agro Treuhand Solothurn-Baselland hat sich dazu Gedanken gemacht und eine Lösung gefunden: Mit einer Lieferschein App wird auf dem Tablet der Kunde in der Kundendatei gesucht, die verkauften Produkte wählt man aus der vorbereiteten Liste aus und passt noch Preis und Mengen an. Fertig ist der Lieferschein! Nur noch ausdrucken – oder noch einfacher – per Mail dem Kunden schicken.

Gleichzeitig wird die Lieferschein-Datei automatisch nach Hause an den Computer geschickt. Mit einer von uns entwickelten Software lassen sich die Lieferscheine direkt in das Buchhaltungsprogramm WinBIZ Agro einlesen und können kontrolliert werden. Die Lieferscheine werden mit wenigen Klicks zusammengefasst und in eine Rechnung umgewandelt. Die manuelle Erfassung entfällt.

Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung
5 Stk	Div11	Dörrobmen, Säckli à 200 gr.
100 Stk	Meh41	Bio-Zopmehl à 5 kg
90 Flasche	Essig1	Apfelessig à 1 Liter

Fehlerquellen werden minimiert und die administrativen Arbeiten auf ein Minimum reduziert. Einer der grössten Vorteile ist, dass man während der Lieferscheinerfassung kein Internet braucht. Die App auf dem Tablet funktioniert offline und kann die Daten auch zu einem späteren Zeitpunkt senden. So kann an jedem beliebigen Ort ein Lieferschein erfasst werden, und man behält den Überblick. ««

Sie interessieren sich für diese Arbeitserleichterung?
Kontaktieren Sie uns und lassen sich die App unverbindlich vorführen.

Fehlende Liquidität – was nun?

Das vergangene Jahr 2016 hat in vielen bäuerlichen Kassen ein Loch hinterlassen. Zum tieferen Milchpreis kamen noch miserable Ackerbauerträge dazu.

Wer mit dem Kartoffel- oder Getreidegeld gerechnet hat, um grössere Rechnungen zu begleichen, muss entweder auf die eiserne Reserve zurückgreifen oder die Gläubiger vertrösten. Ist die Menge der unbezahlten Rechnungen dabei, über den Kopf zu wachsen, sollte man unbedingt handeln. Das Problem immer wieder nur zu vertagen oder zu verdrängen ist kontraproduktiv. Wenn erst einmal Betreibungen laufen, wird es schwieriger, die Situation zu retten.

Eine mögliche Strategie kann sein, mit den Gläubigern die Zahlungsfrist noch etwas zu verlängern oder Ratenzahlungen zu vereinbaren. Eventuell bietet auch die Bank Hand dazu, die Kreditlimite auf dem Kontokorrent anzuheben oder ein Überbrückungsdarlehen zu ge-

währen. Diese Massnahme sollte aber wirklich nur getroffen werden, wenn das Geld innert nützlicher Frist zurückgezahlt werden kann, denn Sollzinsen sind immer noch hoch.

Ist die Notlage unverschuldet, so besteht die Möglichkeit, ein Betriebshilfedarlehen zur Ablösung der offenen Rechnungen zu erhalten. Dieses Darlehen kann in Raten wieder getilgt werden. Im Zweifelsfall sollte man auf jeden Fall mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen.

Diese Massnahmen sind nur wirksam, wenn effektiv das schlechte Jahr schuld ist an der Liquiditätskrise. Hat sich der Berg an unbezahlten Rechnungen schon seit langem angehäuft und die leere Kasse ist eher Normalzustand, kann man sich so höchstens etwas Luft verschaffen. In diesem Fall sollte man die gewonnene Zeit unbedingt nutzen, die betriebliche Situation grundsätzlich zu überprüfen und zu wo nötig zu ändern. ««